



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Medienkonferenz 15.12.08: Die Gewerkschaften zur Abstimmung über die Personenfreizügigkeit

Unia sagt Ja zur Personenfreizügigkeit – aber mit einem deutlichen Signal an die Adresse von Bundesrat und Arbeitgeber

Von Renzo Ambrosetti, Co-Präsident der Gewerkschaft Unia

Die Delegierten von Unia haben sich an der Delegiertenversammlung vom vergangenen Samstag ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen deutlich für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit ausgesprochen, erwarten aber von Bundesrat und Arbeitgebern nicht nur eine klare Haltung, sondern auch substantielle Verbesserungen bei den flankierenden Massnahmen zum Schutze der Löhne und der Arbeitsbedingungen – ansonsten die Abstimmungsvorlage vom 8. Februar gefährdet ist.

Die intensive Diskussion der Unia-Delegierten hat überdeutlich gezeigt: Ohne klare Zusicherungen von Bundesrat und Arbeitgebern zu einem wirksameren Schutz vor Lohndumping ist die Volksabstimmung vom 8. Februar – gerade angesichts der wirtschaftlichen Krise - noch lange nicht gewonnen. Nur wenn der Bundesrat ein klares Bekenntnis zu wirksamen Schutzmassnahmen ablegt, wird es möglich sein, die realen Ängste der Arbeitnehmenden in vielen Branchen der Privatwirtschaft abzubauen.

Unia verlangt vom Bundesrat unter anderem den sofortigen Rückzug des bundesrätlichen Vorschlages zur Lockerung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, der in der Vernehmlassung bei einer breiten Allianz von Gewerkschaften, linken Parteien, Kantonen und Teilen der Arbeitgeber auf massiven Widerstand gestossen ist. Bei der geplanten Gesetzesrevision muss sich der Bundesrat ganz klar gegen die Einführung des sogenannten „Herkunftsprinzips“ bei der Anwendung von Gesamtarbeitsverträgen aussprechen und sich statt dessen voll und ganz für das Prinzip des „Ausführungsortes“ einsetzen. Unia lehnt es kategorisch ab, dass auf dem Wege einer Aufweichung der Normen für öffentliche Beschaffungen plötzlich osteuropäische Löhne in der Schweiz Einzug halten. Und wir lassen auch nicht zu, dass mit dieser Gesetzesrevision die kantonal teilweise sehr unterschiedlichen Löhne nach unten nivelliert werden.

Der Bundesrat muss sich aber auch mit Nachdruck gegen alle Druckversuche von Seiten der EU wehren, den Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping auszuhöhlen: Ausländische Arbeitgeber stören sich z.B. an der Vorschrift, dass sie mindestens acht Tage vor Arbeitsbeginn ihre Tätigkeit anmelden müssen. Würde die Schweiz aber diese Regelung kippen, könnte die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nicht mehr effizient kontrolliert werden.

Die konkreten Erfahrungen zeigen: Die Personenfreizügigkeit führt in zahlreichen Branchen zu mehr Druck auf die Arbeitsbedingungen. Das spüren viele unserer Mitglieder deutlich. Aus diesem Grund war die Unterstützung der Gewerkschaften für den freien Personenverkehr immer mit der Forderung nach griffigen Schutzmassnahmen vor Lohn- und Sozialdumping verknüpft. Und darum haben die

Gewerkschaften auch in jüngster Zeit mit Erfolg Druck auf die Behörden ausgeübt, um das Instrumentarium zum Schutz der Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern:

- Die Kontrollen bei schweizerischen Arbeitgebern werden um 50 Prozent erhöht.
- Die Bussen für fehlbare Arbeitgeber werden deutlich erhöht.
- Endlich beginnen Kantone damit, ein Instrumentarium zu schaffen, damit Firmen die von ihnen beauftragten Subunternehmen für die Einhaltung der Arbeitsbedingungen verantwortlich machen können. Neu müssen die Firmen, welche einen Auftrag erhalten, eine Kautionsleistung leisten.
- Der Gesamtarbeitsvertrag, welcher die Arbeitsbedingungen von gegen 200.000 Temporärarbeitenden regelt, wird vom Bundesrat demnächst allgemeinverbindlich erklärt.
- Für Hausangestellte, die heute zum Teil unter miserablen Bedingungen arbeiten, wird endlich ein nationaler Normalarbeitsvertrag mit verbindlichen Mindestlöhnen erlassen – es ist der erste dieser Art in der gesamten Schweiz.

Entscheidend für das Abstimmungsresultat am 8. Februar 2009 wird also sein, ob der Bundesrat – und die Arbeitgeber - glaubhaft aufzeigen kann, dass die Schutzmassnahmen zugunsten der Lohnabhängigen nicht abgebaut, sondern im Gegenteil weiter zügig und unbürokratisch verbessert werden.

Für die Delegierten von Unia war allerdings auch klar: Ohne Personenfreizügigkeit wäre der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen Jahre kaum möglich gewesen. Und mit der Personenfreizügigkeit hat sich die Situation für die BürgerInnen aus den EU-Ländern zudem deutlich verbessert. Die Abschaffung des unwürdigen Saisonierstatutes und somit die Abkehr von einer Migrationspolitik, welche einzig auf die eigenen wirtschaftlichen Bedürfnisse abstellt, war schon immer eine zentrale Forderung der Gewerkschaften.

Beim Entscheid zur Abstimmungsvorlage war für die Delegierten von Unia entscheidend, dass ein Ausstieg aus den bilateralen Verträgen, gerade im aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Beschäftigung hätte und dass das geltende Instrumentarium der flankierenden Massnahmen wegfallen würde.